

99018005007000, 99018005007000

Vertragsarzt Zulassung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/428431477/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018005007000, 99018005007000
Leistungsbezeichnung I	Vertragsarzt Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/zo-_rzte/BJNR005720957.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_95.html https://www.g-ba.de/richtlinien/4/ https://www.g-ba.de/richtlinien/4/
Teaser	Mit einer Zulassung als Vertragsarzt oder Psychotherapeut dürfen Sie Leistungen für gesetzlich versicherte Patienten über die Kassenärztliche Vereinigung mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen.
Volltext	<p>Ärzte und Ärztinnen sowie Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, die gesetzlich Krankenversicherte behandeln und über die Kassenärztliche Vereinigung abrechnen wollen, müssen eine vertragsärztliche Zulassung haben. Diese müssen Sie beim zuständigen Zulassungsausschuss für Ärztinnen und Ärzte beantragen.</p> <p>Die Ausschüsse erteilen die Zulassungen unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Bedarfsplanung.</p> <p>Die Zulassung verpflichtet Sie, die vertragsärztliche Tätigkeit auszuüben. Sie können eine Zulassung im Umfang eines vollen, drei Viertel oder halben Versorgungsauftrags beantragen.</p> <p>**Hinweis:** In Gebieten, in denen es laut Bedarfsplanung eine Überversorgung gibt, sind Zulassungsbeschränkungen angeordnet. Dort müssen Sie mit Zulassungsbeschränkungen rechnen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Auszug aus dem Arztregister mit folgenden Daten: <ul style="list-style-type: none"> • Datum der Approbation • Datum der Eintragung ins Arztregister • Datum der Anerkennung des Rechts zum Führen

Modul

Sachverhalt

von Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnungen

- Lebenslauf
- Führungszeugnis der Belegart O bzw. erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- Erklärung über die zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse (mit Angabe des frühestmöglichen Endes des Beschäftigungsverhältnisses)
- Erklärung darüber, ob Sie
 - drogen- oder alkoholabhängig sind oder
 - innerhalb der letzten 5 Jahre drogen- oder alkoholabhängig gewesen sind oder
 - sich innerhalb der letzten 5 Jahre einer Entziehungskur wegen Drogen- oder Alkoholsucht unterzogen haben und
 - dass gesetzliche Hinderungsgründe der Ausübung des ärztlichen Berufs nicht entgegenstehen.

- Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen, z.B.
 - Bescheinigungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, in deren Bereich Sie bisher niedergelassen oder zur Kassenpraxis zugelassen waren (mit Angabe von Ort und Dauer der Niederlassung oder Zulassung und des Grundes der etwaigen Beendigung)

Die Dokumente müssen Sie im Original oder als amtlich beglaubigte Abschriften vorlegen.

****Hinweis:**** Können Sie keine Bescheinigungen über Ihre ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten vorlegen, müssen Sie die nachzuweisenden Sachverhalte anders glaubhaft machen. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei der zuständigen Stelle.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

Modul

Sachverhalt

- Sie sind im Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung als Arzt oder Ärztin beziehungsweise als Psychotherapeut oder Psychotherapeutin eingetragen.
- Sie stehen trotz eines Beschäftigungsverhältnisses oder anderer nicht ehrenamtlicher Tätigkeiten den Versicherten in dem mit Ihrer Zulassung verbundenen Versorgungsauftrag entsprechenden zeitlichen Umfang zur Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten zur Verfügung.
- Sie üben keine ärztliche Tätigkeit aus, die ihrem Wesen nach nicht mit der Tätigkeit eines Vertragsarztes oder einer Vertragsärztin vereinbar ist.
- Sie sind nicht nur vorübergehend unfähig die vertragsärztliche Tätigkeit aus gesundheitlichen oder sonstigen in Ihrer Person liegenden schwerwiegenden Gründen ordnungsgemäß auszuüben.

****Hinweis:**** Bei Hinderungsgründen im Sinne des zweiten oder dritten Aufzählungspunkts können Sie unter bestimmten Bedingungen eine Zulassung erhalten.

Sie müssen den der Eignung entgegenstehenden Grund spätestens 3 Monate, nachdem die Zulassung unanfechtbar geworden ist, beseitigen. Tätigkeiten in zugelassenen Krankenhäusern, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen stehen einer vertragsärztlichen Tätigkeit nicht im Wege, sofern Sie den Versicherten im Umfang Ihres genehmigten Versorgungsauftrages persönlich zur Verfügung stehen.

Kosten

- Für den Antrag auf Zulassung: 100,00 Euro
- Bestandskraftgebühr (nach unanfechtbar gewordener Zulassung): 400,00 Euro

Verfahrensablauf

Die Zulassung müssen Sie schriftlich bei der Geschäftsstelle des für Ihren Niederlassungsort (Vertragsarztsitz) zuständigen Zulassungsausschusses für Ärztinnen und Ärzte beantragen.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

Modul

Sachverhalt

- für welchen Vertragsarztsitz die Zulassung beantragt wird
- unter welcher Arztbezeichnung die Zulassung beantragt wird

Der Zulassungsausschuss entscheidet über den Antrag nach mündlicher Verhandlung mittels Beschluss. In dem Beschluss steht, bis zu welchem Tag Sie Ihre vertragsärztliche Tätigkeit am Vertragsarztsitz aufnehmen müssen.

Der Beschluss wird Ihnen gemeinsam mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Gegen den Beschluss kann von allen Verfahrensbeteiligten (z. B. Kassenärztliche Vereinigung, Landesverbände der Krankenkassen) Widerspruch erhoben werden.

Bearbeitungsdauer

Frist

Sie müssen die vertragsärztliche Tätigkeit bis zu dem im Beschluss festgesetzten Zeitpunkt aufnehmen.
****Hinweis:**** Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann der Zulassungsausschuss auf Antrag des Arztes nachträglich einen späteren Zeitpunkt für die Praxisaufnahme festsetzen. Ausnahme: Wenn Sie eine Zulassung für einen Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich bekommen, der von Zulassungsbeschränkungen betroffen ist, müssen Sie die vertragsärztliche Tätigkeit innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des Beschlusses aufnehmen, da die Zulassung ansonsten erlischt.

weiterführende Informationen

Hinweise

<https://www.lass-dich-nieder.de/>
<https://www.lass-dich-nieder.de/>

Rechtsbehelf

Kurztext

Die kassenärztliche Zulassung berechtigt Ärzte und Psychotherapeuten, Leistungen über die Kassenärztliche Vereinigung (KV) zu Lasten der

Modul	Sachverhalt
	gesetzlichen Krankenversicherungen abzurechnen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.kvn.de/Mitglieder/Antr%C3%A4ge/Zulassungsausschuss.html https://www.kvn.de/Mitglieder/Antr%C3%A4ge/Zulassungsausschuss.html
Ursprungsportal	Vertragsarzt Zulassung